

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Husum

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 , S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBL SH 2005, S. 66) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Neufassung vom 10. Januar 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2005, S. 27) wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 29.09.2005 folgende Gebührensatzung für die städtischen Obdachlosenunterkünfte erlassen:

§ 1 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Obdachlosenwohnungen der Stadt Husum sind öffentliche Einrichtungen und daher kein Wohnraum im Sinne der Wohnungs- und Mietgesetze. Sie werden als kostenrechnende Einrichtung nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes geführt.
- (2) Die Obdachlosenwohnungen dürfen nur aufgrund einer ordnungsbehördlichen Einweisung benutzt werden. Eine Überlassung der zugewiesenen Räume an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Ordnungsbehörde zulässig.

§ 2 Gegenstand der Gebühr, Gebührensschuldner

- (1) Für die Benutzung von Obdachlosenwohnungen ist eine Gebühr nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Gebührensschuldner sind diejenigen, an welche die Einweisungsverfügungen gerichtet sind. Daneben haften gesamtschuldnerisch alle Personen, welche die Obdachlosenwohnung benutzen.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Einzug in eine Obdachlosenwohnung, spätestens mit dem in der Einweisungsverfügung genannten Datum.

§ 4 Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr wird nach der Größe und der Ausstattung der zugewiesenen Obdachlosenwohnung berechnet und durch einen Bescheid festgesetzt. Für Heizkosten können monatliche Vorauszahlungen erhoben werden.

(2) Die Benutzungsgebühr für Wohnungen im Marienhofweg 65 beträgt je qm Wohnfläche monatlich 6,00 € (Euro) zuzüglich Heizkosten.

Die Benutzungsgebühr für die übrigen Wohnungen beträgt je qm Wohnfläche monatlich 4,38 € (Euro) zuzüglich Heizkosten.

§ 5 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 5. Tage eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse Husum zu entrichten.

(2) Die Geltendmachung von Mängeln in oder an den Obdachlosenwohnungen entbindet nicht von der fristgerechten Bezahlung der Benutzungsgebühr.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 29. September 2005

Rainer Maaß
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht:
Ursprungssatzung Husumer Nachrichten 07.10.2005

Gebührenkalkulation

1. Objekt: Marienhofweg 65
 Allgemeines Obdachlosenwohnungen
 Wohneinheiten: 8
 Baujahr: 1995/1996
 Wohnfläche 511 m²

2. Aufwendungen	insgesamt	pro m ² / Monat
a) Grundkosten		
Abschreibung		
Verzinsung		
Verwaltungskosten	28.820,40 €	
Instandhaltungskosten		
Summe Grundkosten:	28.820,40 €	4,70 €*
b) Nebenkosten		
Grundsteuern	790,00 €	
Müllabfuhr	1.800,00 €	
Brandversicherung	370,00 €	
Wasser / Abwasser	1.700,00 €	
Kaminfeger	50,00 €	
Straßenreinigung	50,00 €	
Pflege Außenanlagen	1.800,00 €	
Warmwasserversorgung / Heizung	- €	
Strom	340,00 €	
Sonstige Kosten	1.050,00 €	
Summe Nebenkosten	7.950,00 €	1,30 €
 Aufwendungen insgesamt	 36.770,40 €	

3. Gebührenberechnung (Aufwendungen / m²)

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Gebühr / m ² / Jahr | 71,96 € |
| b) Gebühr / m ² / Monat | 6,00 € |

4. Bemerkungen

*aufgrund der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV), zuletzt geändert durch Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen vom 25.11.2003 darf die Kostenmiete einen Betrag von 4,70 € / m² / Monat nicht überschreiten.

Gebührenkalkulation

1. Objekt: Richard-von-Hagn-Straße 56-64 / Ringstraße 45
 Allgemeines: Obdachlosenwohnungen
 Wohneinheiten: 11
 Baujahr: 1967 bzw. 1971
 Wohnfläche: 542 m²

2. Aufwendungen	insgesamt	pro m² / Monat
a) Grundkosten		
Abschreibung	2.100,00 €	
Verzinsung	- €	
Verwaltungskosten	4.000,00 €	
Instandhaltungskosten	10.700,00 €	
Summe Grundkosten:	16.800,00 €	2,58 €
b) Nebenkosten		
Grundsteuer	600,00€	
Müllabfuhr	2.200,00€	
Brandversicherung	600,00€	
Wasser / Abwasser	2.500,00€	
Kaminfeger	200,00€	
Straßenreinigung	100,00€	
Pflege Außenanlagen	2.500,00€	
Warmwasserversorgung / Heizung	0,00€	
Strom	1.300,00€	
sonstige Kosten	1.700,00€	
Summe Nebenkosten	11.700,00€	
 Aufwendungen insgesamt	 28.500,00€	 1,80€
 3. Gebührenabrechnung (Aufwendungen / m²)		
a) Gebühr / m ² / Jahr	52,58 €	
b) Gebühr / m ² / Monat	4,38 €	
4. Bemerkungen		